

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016

800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 5. Dezember 2014

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

12. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 49



Foto: Bärbel Weise

Zehdenicker Rathaus

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick –
Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick.....Seite 2
- Wahlhelfer für die Landratswahl am 22. Februar 2015 gesuchtSeite 2
- Ausschreibung – Besetzung der Schiedsstelle der Stadt ZehdenickSeite 3
- Stellenausschreibungen der Stadt ZehdenickSeite 3
- Geänderte Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses der Stadt Zehdenick.....Seite 3
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –
Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Klandorf.....Seite 3

I. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick

Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick

Herr Dieter Hass wurde am 25.05.2014 über den Wahlvorschlag der Partei der Christlich Demokratischen Union Deutschlands als Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick gewählt.

Am 13.10.2014 ist Herr Dieter Hass verstorben.

Damit geht der Sitz nach § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson für die Partei der Christlich Demokratischen Union Deutschlands auf **Herrn Michael Schulze** über.

Herr Michael Schulze hat das Mandat angenommen und rückt mit Wirkung vom 03.11.2014 in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick nach.

Zehdenick, den 03.11.2014

*Bianca Bewersdorf
Wahlleiterin*

Wahlhelfer für die Landratswahl am 22. Februar 2015 gesucht

Am Sonntag, dem 22. Februar 2015 findet im Landkreis Oberhavel die Wahl des Landrates statt.

Eine eventuell notwendige Stichwahl ist für den 8. März 2015 vorgesehen.

Um diese umfangreiche Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unser Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahl werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind und an diesem Tag als Wahlhelfer in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Herrn Raik Winterhak	Frau Bianca Bewersdorf
Tel.: 03307-4684-121	Tel.: 03307-4684-114
E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de	E-Mail: B.Bewersdorf@zehdenick.de

Zehdenick, den 13.11.2014

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Ausschreibung – Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Zehdenick**

Die Stadt Zehdenick sucht ab März 2015 eine Schiedsperson.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wirkt in Streitfällen, als Vorstufe von gerichtlichen Klagen, aufklärend und schlichtend.

Hierfür werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die Autorität besitzen und fähig sein sollten, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Schiedsperson sollte nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, über die für die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche Zeit verfügen, das Wahlrecht besitzen und ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Zehdenick haben.

In das Amt soll berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsfrau/Der Schiedsman wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Interessenten für diese verantwortungsvolle Tätigkeit werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich I, Fachdienst Innere Verwaltung, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick oder per E-Mail unter R.Winterhak@zehdenick.de formlos bis spätestens zum 30.01.2015 zu bewerben.

Zehdenick, den 13.11.2014

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadt Zehdenick

Die Stadt Zehdenick schreibt **zwei Stellen für staatl. anerkannte Erzieher/innen und eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung** aus. Die Ausschreibungsfristen enden am 12.12.2014. Nähere Angaben zu den Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Stadt Zehdenick www.zehdenick.de unter der Rubrik Rathaus – „Stellenausschreibungen“ veröffentlicht.

Geänderte Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses der Stadt Zehdenick

Der Hauptausschuss wird vom 27.11.2014 auf den **18.12.2014** verschoben.

Die Stadtverordnetenversammlung wird vom 18.12.2014 auf den **29.01.2015** verschoben.

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt, Zehdenick statt.

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Klandorf

Es ist beabsichtigt, im Landkreis Barnim in den Gemeinden Marienwerder, Schorfheide und Wandlitz in Teilen der Gemarkungen Klandorf, Zerpenschleuse und Ruhlsdorf ein Flurbereinigungsverfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das voraussichtliche Verfahrensgebiet beträgt ca. 1.109 ha und wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Klandorf, Flur 1, Flur 3, Flur 4, Flur 5 und Flur 7
Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 2, Flur 6, und Flur 7 (teilweise)
Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 11, Flur 12, Flur 13 und Flur 14

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Verfahrensgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert. Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die Größe, Ziele und den Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zur Aufklärung über das geplante Verfahren werden die voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in die Gaststätte „Zum Weißen Hirsch“ Berliner Straße 10 in 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck

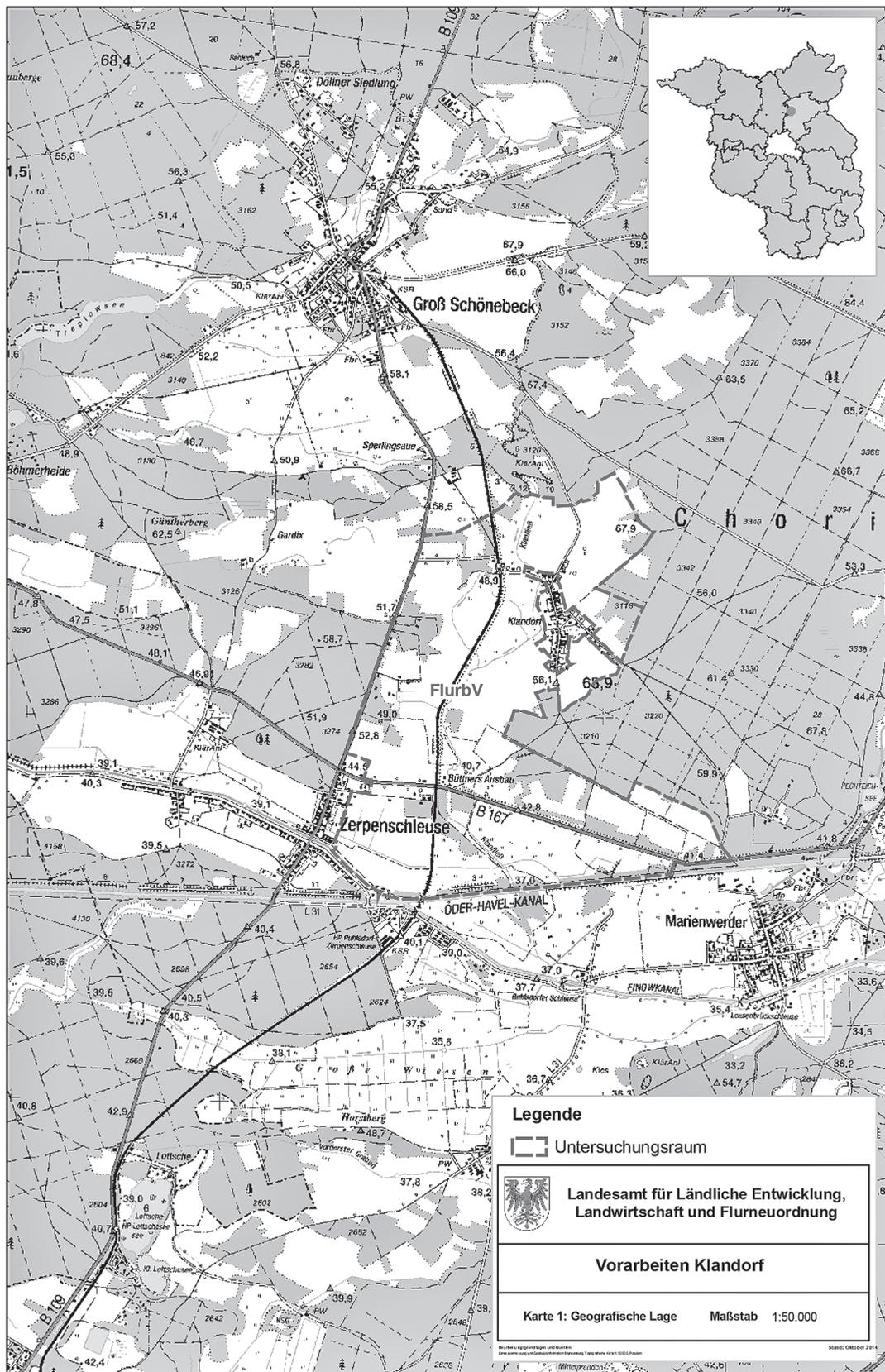
**am Dienstag, den 20. Januar 2015 um 18:00 Uhr
eingeladen.**

Im Auftrag
gez. Benthin
Regionalteamleiter

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

Anlage:
Gebietskarte

– Amtliche Bekanntmachungen –



– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt